



Integrationskonzept für die Stadt Neukirchen-Vluyn

Stand: 01.02.2017



**Grafschafter
Diakonie**

Diakonisches Werk
Kirchenkreis Moers

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland und damit auch in unsere Stadt stellt uns vor zahlreiche Herausforderungen. Es gilt, die Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Gewalt Schutz bei uns suchen, aufzunehmen und in unsere Gesellschaft zu integrieren.



Gemeinsam mit der Grafschafter Diakonie haben wir in Neukirchen-Vluyn Strukturen geschaffen, die eine koordinierte Unterbringung ermöglichen, Versorgung und Betreuung sicherstellen und durch zahlreiche Maßnahmen und Programme die Integration der in unserer Stadt lebenden Flüchtlinge vorantreiben. Diese Leistung gelingt jedoch nur durch den beeindruckenden Einsatz zahlreicher ehrenamtlich tätiger Menschen, deren Arbeit ebenfalls gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Auch was die Unterbringung der Menschen betrifft, die zu uns kommen, sind wir in Neukirchen-Vluyn gut aufgestellt.

Die bisher geleistete Arbeit und die geschaffenen Strukturen gilt es nun weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten.

Das vorliegende Integrationskonzept soll hierfür den Rahmen bieten. Mit Hilfe vorliegender Daten sowie einer Übersicht der unterschiedlichen Angebote von Beratung über Sprachkurse, Leistungen speziell für Frauen bis hin zu Aspekten wie Arbeit und Wohnraum stellt es die aktuellen Themenfelder dar und nennt die jeweiligen Ansprechpartner.

Das Konzept spricht somit all diejenigen an, die sich sozial in unserer Stadt engagieren möchten und bietet Betroffenen einen Überblick über Angebote und Leistungen, die sie in Anspruch nehmen können. Dabei beschränkt sich Integration nicht nur auf die Zielgruppe Flüchtlinge, denn letztlich gilt es, alle Menschen in der Stadt in unser Gesellschaftsleben zu integrieren und ihnen Angebote an die Hand zu geben, die dies ermöglichen.

An dieser Stelle danke ich neben allen hauptberuflich mit dem Thema Integration beschäftigten Menschen ganz besonders den vielen Ehrenamtlern, die sich mit viel Einsatz in ganz unterschiedlichen Bereichen einbringen und somit einen sehr wichtigen Teil zur Integration in Neukirchen-Vluyn beitragen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Lenßen'.

Harald Lenßen
Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Zielgruppen
 - 1.1 Zahlen und Daten
 - 1.2 Kulturelle und politische Integration
 - 1.3 Praktische Umsetzung/Orientierung in bestehende Angebote
 - 1.4 Schaffung weiterer Angebote
 - 1.5 Partizipation

2. Themenfelder
 - 2.1 Sprachförderung
 - 2.1.1 Deutsch lernen
 - 2.1.2 Integrationskurse
 - 2.2 Frühkindliche Erziehung
 - 2.3. Bildung
 - 2.4 Frauen mit Migrationshintergrund
 - 2.4.1 Frauenzimmer
 - 2.5 Gewaltprävention bei Frauen und Kindern
 - 2.6 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Qualifizierung
 - 2.7 Arbeitsgelegenheiten
 - 2.8 Wohnen
 - 2.9 Beratung
 - 2.10 Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Versorgung im Alter
 - 2.11 Freizeitgestaltung, Kultur und Sport

3. Koordinierung
 - 3.1 Ansprechstelle und Vermittlung von Hilfsangeboten
 - 3.2 Fortbildung und Supervision
 - 3.3 Unterstützung des Aufbaus von Migrantenorganisationen

- 4.0 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ausblick

Einleitung

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, in Deutschland lebende Zuwanderer durch Integration zu fördern. Die Menschen, die dauerhaft in unserem Land leben, müssen in unsere Gesellschaft mit einbezogen werden. Die damit verbundenen Rechte und einhergehenden Pflichten sind zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Bei der Integration geht es darum, dass keine Parallelgesellschaft entsteht, sondern ein Zusammenleben im Fokus steht.

Integration ist kein Fremdwort in Neukirchen-Vluyn. Durch die Abteufung des ersten Zechenschachtes des Bergwerks Niederberg begann in den beiden Gemeinden Neukirchen und Vluyn die Zuwanderung von Arbeitskräften aus fremden Ländern. Waren es zunächst polnische Arbeitskräfte, so folgten später Italiener, Türken und Menschen aus anderen Nationen. Viele leben hier seit Generationen und haben sich gut eingelebt. Auch viele Vertriebene und Spätaussiedler fanden in Neukirchen-Vluyn eine neue Heimat.

Der Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 veranlasste die Stadt Neukirchen-Vluyn, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Kirchenkreis Moers (heute: Grafschafter Diakonie gGmbH - Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers) ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Neukirchen-Vluyn zu entwickeln. Zwischenzeitlich erfolgt die Betreuung der Flüchtlinge durch 5 hauptamtliche Kräfte zuzüglich einer Koordinierungsstelle sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer, ohne die eine ausreichende Versorgung der Flüchtlinge nicht möglich gewesen wäre.

Da nunmehr der Zustrom von Flüchtlingen abebbt und die Unterbringung und Betreuung meist reibungslos verläuft ist es umso wichtiger, die Integration der hier Schutz suchenden Menschen voranzutreiben. Hierbei soll jedoch das Augenmerk nicht ausschließlich auf dem Personenkreis der Flüchtlinge liegen, obwohl dies ein Schwerpunkt sein wird.

Integration ist ein Prozess; viele Einrichtungen, Vereine und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in Neukirchen-Vluyn leisten bereits aktive Integrationsarbeit. Das vorliegende Konzept ist ein erster Aufschlag. Gemeinsam mit allen Akteuren der Integrationsarbeit muss die Konzeption weiterentwickelt werden. Ganz wichtig ist es, im nächsten Schritt Maßnahmen für eine gelingende Integration herauszuarbeiten in Form eines Ist-Soll-Vergleiches und der damit einhergehenden Umsetzung.

1.0 Zielgruppen

Die Zielgruppen des Integrationskonzeptes sind:

- Migrantinnen und Migranten (bezieht sich auf alle Menschen nicht-deutscher Herkunft)
- Geflüchtete mit Aufenthaltstitel nach §25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz, Flüchtlingseigenschaft)
- Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung in den Gemeinschaftsunterkünften

1.1 Zahlen und Daten

In Neukirchen-Vluyn leben/wohnen 27.878 Personen (Stand: 17.02.2017). Hiervon sind 2.409 Migranten (8,7 %) und 2.075 Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit (7,5%) Insgesamt leben 4.484 (16,1%) Menschen mit Migrationshintergrund und/oder einer weiteren Staatsangehörigkeit in Neukirchen-Vluyn.

Die sechs meist vertretenen Nationalitäten im Stadtgebiet teilen sich wie folgt auf:

Türkei	372
Polen	225
Kroatien	181
Bosnien -.Herz	134
ungeklärt*	129
Italien	113

*Hier handelt es sich überwiegend um Flüchtlinge, deren Identität noch nicht abschließend geklärt ist.

Die sechs meist vertretenen Nationalitäten der Flüchtlinge in den städtischen Übergangsheimen sind aktuell:

Syrien	122
Irak	53
Afghanistan	35
Serbien	16
Iran	15
Indien	15

Insgesamt ergibt sich die nachfolgend dargestellt Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten:

Alter	Anzahl der Personen
0 bis unter 6 Jahre	108
6 bis unter 12 Jahre	96
12 bis unter 18 Jahre	97
18 bis unter 25 Jahre	224
25 bis unter 65 Jahre	1550
älter als 65 Jahre	334

1.2 Kulturelle und politische Integration

Grundansatz der Integration ist die kulturelle und politische Einbindung der Migrantinnen und Migranten auf ganzheitlicher Basis. Kulturelle Integration meint dabei die Begegnung mit deutschen Bürgerinnen und Bürgern in Foren

des interkulturellen, interreligiösen Austauschs und das wechselseitige Lernen vom anderen. Es geht nicht darum, eine kulturelle Assimilation anzustreben, sondern im Gegenteil von der Kultur des anderen zu lernen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, Unterschiede wahrzunehmen und zu respektieren. Dies gilt für Migrantinnen und Migranten sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen, denn auch in der Aufnahmegesellschaft soll Akzeptanz, Respekt und Verständnis für die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger hergestellt werden. Sie sollen als Teil und Bereicherung der Gesellschaft und nicht als Störfaktor wahrgenommen werden. Der Vorteil der kulturellen Integration auf Seiten der Migrantinnen und Migranten ist, dass Irritationen im Alltag, sei es in Schule, Beruf oder Verein, und Benachteiligung, aufgrund von mangelndem Wissen über implizite, soziale Normen und Werte, zu minimieren. Dies erleichtert den Zugang in die Gesellschaft in vielen Bereichen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und in ihrem Stadtviertel. Mit der kulturellen Integration soll vermieden werden, dass sich die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgeschlossen fühlen und den Rückzug allein in bekannte Strukturen aus ihren Heimatländern anstreben. Es besteht insbesondere bei Menschen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis der Wunsch, mit den deutschen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt und Austausch zu treten, u.a. damit die Generation ihrer Kinder sich von klein auf aufgehoben und beheimatet fühlt.

Unter politischer Integration ist die Aufklärung über die Normen und Werte, die in der deutschen Verfassung dargelegt sind, gemeint. Da die Migrantinnen und Migranten größtenteils dauerhaft in Neukirchen-Vluyn bzw. in Deutschland bleiben werden ist es unerlässlich, dass sie über die Rechte und Pflichten, die ihnen zustehen, informiert sind. Dies beginnt bei den unveräußerlichen Grundrechten, über die Möglichkeiten der politischen Beteiligung bis zur politischen Repräsentation. Natürlicherweise sind kulturelle und politische Integration nicht immer trennscharf, daher werden sie teilweise in der praktischen Umsetzung zusammengedacht und angeregt.

Das generelle Ziel ist, die kulturelle, politische und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden. Dazu bedarf es eines vielfältigen, kreativen Angebots sowie der Bereitschaft auf allen Seiten, sich auf den Prozess der Integration einzulassen.

1.3 Praktische Umsetzung/Orientierung in bestehende Angebote

Zur praktischen Umsetzung der kulturellen und politischen Integration gehört zum einen die Orientierung in bestehende Angebote im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich wie Vereinen und Projekten, sowie in Bildungsangebote wie Hausaufgabenbetreuung, zum anderen aber auch die Schaffung weiterer Angebote des interkulturellen-interreligiösen Austausches. Die Orientierung in Angebote im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich soll vor allem gruppenspezifisch organisiert werden, d.h. Eltern sollen in Angebote wie „Kinderwagen on tour“, Müttercafés und Schwangerschaftsberatungen unterschiedlicher Wohlfahrtsverbände, Kinder und Jugendliche in

Hausaufgabenbetreuung, Offene Ganztagschule, lokale Sport- und Musikvereine sowie Jugendzentren, Alleinstehende ebenfalls in Sport- und Musikvereine, und ältere Migrantinnen und Migranten in altengerechte Betreuung und Freizeitmöglichkeiten wie das Stricktreffen im Projektzimmer in Neukirchen oder in Seniorenangebote vermittelt werden. Das bereits eröffnete Frauen- und Kulturzimmer in Neukirchen bietet eine Plattform, wo sich geflüchtete und deutsche Frauen und Männer begegnen und Angebote für Ehrenamtliche und Migrantinnen und Migranten stattfinden. Es ist ein Treffpunkt für Menschen, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften leben als auch für solche, die bereits eine eigene Wohnung bezogen haben und Anschluss an die Heimatkultur als auch die Aufnahmegesellschaft suchen.

1.4 Schaffung weiterer Angebote kultureller und politischer Integration

Aktuell werden primär zwei weitere Handlungsfelder gesehen. Zum einen die Schaffung eines weiteren Ortes der Begegnung im Ortsteil Vluyn, um auch in diesem Stadtteil einen Treffpunkt zu schaffen. Zum anderen sollte ein Angebot für alleinstehende Männer oder solche, denen kein Familiennachzug gewährt wird, geschaffen werden. Sie stellen eine besondere Fokusgruppe dar, da sie zumeist jung sind und schnell arbeiten möchten. Sie leiden oftmals unter ihnen entgegengebrachten Vorurteilen und Rassismen. Daher bedarf es für sie einer besonderen Förderung und Fürsorge, vor allem durch andere Männer bzw. Migranten, die ihnen als Vorbilder und Leitfiguren dienen. Dieses Angebot befindet sich derzeit in konkreter Planung.

1.5 Partizipation

Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das soziale und politische Leben in Neukirchen-Vluyn und auch die Einbindung in das bürgerschaftliche Engagement sind ein wesentlicher Baustein der Integration.

In diesem Zusammenhang sollen u.a. Migrantinnen und Migranten, insbesondere anerkannte Geflüchtete, als Mittler zwischen den Kulturen fungieren und den interkulturellen Prozess flankieren. Sie begleiten bei Behörden- und Arztgängen, agieren als Übersetzer und schlagen Brücken zwischen den Kulturen, wenn Irritationen und Konflikte auftauchen. Sie vermitteln Normen, Werte, Rechte und Pflichten beider Kulturen und versuchen, Verständnis herzustellen, da sie Einsicht in beide Lebenswelten haben und Vertrauen beider Seiten genießen. Dabei stehen sie im engen Austausch mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen vor Ort und gestalten ihre Arbeit gemeinschaftlich. Aktuell wird dies bereits im Zuge einer AGH-Maßnahme, die über die Tuwas-Genossenschaft betreut wird, von mehreren ehemaligen Bewohnern unterschiedlicher Gemeinschaftsunterkünfte in Neukirchen-Vluyn umgesetzt. Diese sollen weiterhin den Integrationsprozess begleiten und können zukünftige Mittler anleiten. Um kompetent agieren zu können, soll ihnen eine gesonderte Ausbildung in Fachvokabular und gesellschaftlichen Normen und Werten zu Teil werden.

2. Themenfelder

2.1. Deutsch lernen

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist unweigerlich verknüpft mit dem Thema: „Deutsch lernen“. Flüchtlinge werden deshalb selbstverständlich auch in Schul – und Sprachkursangebote vermittelt, einige Angebote (so z. B. die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS) und Schulministerium geförderten „Basissprachkurse“) finden zusätzlich in Zusammenarbeit mit einem Sprachkursanbieter direkt in den Unterkünften statt; sie sind ein niederschwelliges Angebot auf dem Sprachniveau A1 im Sinne von: „aufsuchendem Deutschunterricht“.

2.2 Integrationskurse

In einem Integrationskurs werden den Migrantinnen und Migranten die Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland in deutscher Sprache vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut. Ziel des Kurses ist es, dass die Migrantinnen und Migranten selbstständig in ihrem täglichen Leben ohne Unterstützung Dritter in allen Angelegenheiten selbstständig handeln können.

Ein Integrationskurs umfasst in der Regel 645 Unterrichtsstunden, Ausnahmen bestehen bei den Intensivkursen. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration koordiniert und von öffentlichen und privaten Trägern im Auftrag des Bundesamtes für Migration durchgeführt. Für in Neukirchen-Vluyn lebende Migrantinnen und Migranten gibt es derzeit örtlich am nächsten gelegen Angebote in Moers, Kamp-Lintfort und Krefeld. Ziel ist es, einen Kurs in Neukirchen-Vluyn zu installieren. Derzeit werden entsprechende Gespräche mit der VHS Krefeld/Neukirchen-Vluyn geführt.

2.2. Frühkindliche Erziehung

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung trägt - ergänzend zur elterlichen Erziehung und Bildung - entscheidend dazu bei, die autonome Entwicklung von Kindern zu unterstützen und sie umfassend auf schulisches Lernen vorzubereiten. Kindertageseinrichtungen erfüllen heute zunehmend die Funktion vorschulischer Bildungseinrichtungen. Deshalb müssen die Augenmerke bei Kindern mit Migrationshintergrund auf die möglichst frühzeitige Beteiligung an diesen Angeboten und an der frühkindlichen Sprachförderung im Elementarbereich liegen.

In Neukirchen-Vluyn gibt es 12 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 37 Gruppen. Hier können 122 Kinder unter drei Jahren und 635 Kinder über drei Jahre betreut werden. Alle Flüchtlingskinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren sind über das Programm „Kita-Online“ gemeldet und somit beim Jugendamt des Kreises Wesel erfasst. Zusätzlich informiert die Verwaltung regelmäßig das Kreisjugendamt über neuzugewiesene und neugeborene Kinder. Laut „Kita-Online“ sind aktuell noch drei dreijährige Kinder auf der Warteliste, die aber auf einen wohnortnahen Platz warten. Alle fünf- und sechsjährige Kinder sind in den Kindertagesstätten untergebracht.

Gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund ist die Sprachförderung entscheidend für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg.

Die Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert statt. Für Tageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Migrantenkindern werden im Rahmen von plusKita zusätzliche Geldmittel gewährt, um die Sprachförderung intensiver zu betreiben. In Neukirchen-Vluyn gibt es drei Tageseinrichtungen, denen diese zusätzlichen Leistungen gewährt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ in der Kindertagesstätte Kranichstraße eine Stelle bewilligt. Diese ist seit dem 01.09.2016 in Vollzeit besetzt.

2.3 Bildung

Bildung hat eine herausragende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und berufliche Perspektive in unserer Gesellschaft. Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung haben eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der Integration.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft wird durch die Bildungsdaten der Kinder aus Zuwandererfamilien bestätigt. Zur Verbesserung der Bildungssituation von Kindern aus Zuwandererfamilien müssen die Eltern intensiver einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Zum Teil fühlen sich Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Mitgestalter des Bildungsweges ihrer Kinder überfordert *oder* schätzen ihre (Mit-)Verantwortung falsch ein. Oft ist ihr Zugang zu Informationen über das deutsche Bildung- und Ausbildungssystem vor allem dort, wo sprachliche Barrieren bestehen, eingeschränkt. Anliegen aller muss es ein, Mütter und Väter zur aktiven Teilhabe am Schulleben zu ermutigen und frühzeitig und umfassend über Berufsbilder, Bildungswege und die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung zu informieren.

Migrantinnen und Migranten haben oft keinen Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten oder nehmen Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Familienbildung seltener in Anspruch. Migrantinnen und Migranten soll mehr Teilhabe ermöglicht werden.

Bezüglich der Beschulung wird zunächst auf die rechtliche Situation hingewiesen. Gemäß § 34 Abs.1 Schulgesetz NW ist in Nordrhein-Westfalen schulpflichtig, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Gemäß § 34 Abs. 6 Schulgesetz NW besteht die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

In Neukirchen-Vluyn besuchen die Schulen in städtischer Trägerschaft derzeit rund 2.600 Schülerinnen und Schüler, darunter 772 mit einer sog. Zuwanderungsgeschichte.

(Quelle: Meldungen der Schulen zur amtlichen Schulstatistik)

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die aktuelle Situation:

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte				
Schule	zusammen	nicht in Deutschland geboren mit Zuzug	mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil	mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie
Antoniuschule	57	23	55	35
F.-Hundertwasser-Schule	104	19	92	87
Ger.-Tersteegen-Schule	76	17	74	74
Pestalozzi-Schule	48	9	48	18
Haarbeck-Schule	65	24	65	39
Theodor-Heuss-Realschule	115	12	111	32
Städt. Gesamtschule	95	12	94	64
Julius-Stursberg-Gymnasium	212	134	211	32
	772	250	750	381
Stand: Oktober 2016				

Laut der aktuellen Übersicht des Schulamtes für den Kreis Wesel besuchen die Flüchtlingskinder folgende Schulen

- Antonius-Schule 7
- Hundertwasser-Schule 7
- Tersteegen-Schule 14
- Pestalozzi-Schule 4
- Haarbeck-Schule 25
- Realschule 5
- Gesamtschule 6
- Gymnasium 5

Gesamt: 73

Die Familien der Flüchtlingskinder wurden und werden weiterhin im Vorfeld der Anmeldung durch die Mitarbeiter/innen der Flüchtlingshilfe - TREFF 55 - ausführlich bezüglich des Schulwesens beraten und zu den Anmeldegesprächen in der jeweiligen Schule begleitet. In den ersten Wochen und Monaten nach der Einschulung werden die Kinder und ihre Eltern darüber hinaus intensiv begleitet, betreut und unterstützt. Viele ehrenamtliche Helfer und „Paten“ sind auch in diesem Bereich aktiv. Die Stadt Neukirchen-Vluyn finanziert ergänzend zu zwei sog. Integrationsstellen, auf freiwilliger Basis, eine Sprachlehrerin, die in den Grundschulen in der Sprachförderung mit 8 Std./Woche tätig ist.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch das **Kommunale Integrationszentrum (KIZ) des Kreises Wesel**. Das KIZ verfolgt vier Handlungsfelder:

- Integration als Querschnittsaufgabe
- Frühkindliche Bildung und Elementarbereich
- Interkulturelle Schulentwicklung
- Übergang Schule – Beruf

Zu den Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gehören beispielhaft:

- Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten,
- Entwicklung integrationspolitischer Handlungs- und Beratungskonzepte,
- Konzepte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette (Kindergarten, Schule, Übergang Schule-Beruf),
- Herstellung von Transparenz über Best-Practice-Beispiele
- Initiierung von eigenen Projekten in Absprache mit den Partnerinnen und Partnern der Integrationsarbeit im Kreis Wesel sowie Bekanntmachung von erprobten Ansätzen und Projekten
- Mitarbeit in den verschiedenen Gremien auf Landesebene mit dem Ziel landeseinheitlicher Strukturen für die Integrationsarbeit zu entwickeln

Konkret wurden in den letzten Monaten für die Schulen im Kreis Wesel u.a. ein „Leitfaden für die Beratung zur Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher“ erstellt, ferner ein Materialkoffer mit dem Namen „Willkommenskultur und Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ vorgestellt und zuletzt über eine, von der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren bereitgestellte Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien für die sog. „DaZ- Förderung“ (**D**eutsch als **Z**weitsprache) informiert.

Ergänzend ist anzumerken, dass Kinder, deren Familien die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag empfangen, einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) haben. Hierdurch soll den Kindern eine Chancengleichheit gegeben werden. Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
Gilt für Schul- und Kindergartenkinder. Die Kosten werden in der tatsächlichen Höhe gewährt, jedoch ohne Taschengeld
- Schulbedarf
Hier werden Pauschalen gewährt. Zum 01.08. eines Jahres 70,00 EUR und zum 01.02. nochmals 30,00 EUR.

- Schülerbeförderung
Kommt meist nicht in Betracht, da in Nordrhein-Westfalen diese Kosten bereits durch die Schülerfahrkostenverordnung berücksichtigt werden.
- Notwendige Lernförderung
Lernförderung wird nur dann gewährt, wenn es keine geeigneten schulischen Angebote gibt und die Versetzung unverschuldet gefährdet ist.
- Zuschüsse für das Mittagessen
Kosten für das Mittagessen in Kindergarten und Schule werden – abzüglich eines Eigenanteiles in Höhe von 1,00 EUR je Mittagessen – übernommen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Zum Beispiel: Musikunterricht, Mitgliedsbeitrag Sportverein. Hier werden Bedarfe in Höhe von monatlich 10,00 EUR berücksichtigt.

2.4 Frauen mit Migrationshintergrund

2.4.1 Frauenzimmer

Im Frauenzimmer werden durch niedrigschwellige Angebote wie gemeinsames Kochen, Picknicken, Karten spielen, Schminkkurse und Ausflüge Vorurteile und Kommunikationshürden abgebaut, da die Frauen durch zwanglose Konversation mithilfe von kreativen Zugängen und Medien in vertrauter Atmosphäre, die sich durch Kontinuität auszeichnet, langfristige Kontakte aufbauen und sich auf persönlicher Ebene kennenlernen. Ziel der interkulturellen Begegnung ist u.a., dass Frauen nicht allein als Repräsentantinnen ihrer Kultur, sondern auch als Individuen mit eigener Geschichte und Persönlichkeit wahrgenommen werden. Daneben wird durch das kontinuierliche Zusammensein von deutschen Ehrenamtlichen und Migrantinnen Vertrauen aufgebaut, um Fragen, Kritik und Sorgen beider Seiten zu äußern und im vertraulichen Rahmen zu diskutieren. Als Schutzraum können die Frauen ihre kulturellen Traditionen wie tanzen und singen ausleben und den deutschen Bürgerinnen vorstellen und zugänglich machen. Im gemeinsamen Austausch und der Vorstellung von Vorbildern wie einer Polizistin, einer Fahrlehrerin etc. werden die Frauen ermutigt, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern. Das beginnt bei Schrift und Sprache und endet bei der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung. Auch soll die Stadt nicht mehr allein als Aufenthaltsort wahrgenommen werden, sondern als zweite Heimat. Dies geschieht nur durch einen Prozess der Aneignung, wozu die Inanspruchnahme des Frauen- und Kulturzimmers im Kern vom Dorf Neukirchen als auch die Ausflüge in die lokalen Geschäfte und das Umfeld gehören. Auf diese Weise sollen geflüchtete Frauen ein sichtbarer Teil der Gesellschaft werden. Das Frauenzimmer öffnet zweimal in der Woche seine Türen. Im Sommer montags und mittwochs ab 15 Uhr und im Winter montags und mittwochs ab 16 Uhr. Jeden Montag wird neben Kaffee und Kuchen lockerer Deutschunterricht und Konversation angeboten, der Mittwoch ist immer geprägt von unterschiedlichsten Aktionen.

2.5 Gewaltprävention

Prävention – Schutz - Konfliktbeilegung

Beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen, vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften, aber auch im Quartier, können nach einer Weile

Konflikte entstehen, in denen die Konfliktparteien sich ab einem gewissen Punkt nicht mehr in der Lage sehen, diese friedlich beizulegen. Es kommt zu Gewaltanwendung.

Das Gewaltpotenzial lässt sich verringern, indem den unterschiedlichen Bedürfnissen präventiv Raum gegeben wird, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen wie (schwängere) Frauen, Kinder und alten Menschen, aber auch LGTB-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender) und Menschen mit unterschiedlichen religiösen, sprachlichen, sozialen und politischen Hintergründen. Ziel ist es nicht, Konflikte von der Wurzel an zu vermeiden, da auch Konflikte und deren friedliche Austragung und Lösung integrativ wirken können. In diesem Punkt sollen die Migrantinnen und Migranten und Bürgerinnen und Bürger bestärkt werden, in Kommunikation zu treten und Konflikte verbal und lösungsorientiert auszutragen. Jedoch steht die Gewaltprävention und -beendigung zu jeder Zeit über dem Gebot der Integration, sodass entsprechende präventive und akute Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Traumatisierte Flüchtlinge werden durch die Ansprechpartner in den Unterkünften unterstützt und in vorhandene Angebote wie zum Beispiel das Psycho-Soziale-Zentrum in Moers oder Düsseldorf oder auch durch das Jugendamt oder die Drogenberatung in andere Hilfsangebote vermittelt.

Prävention

Dafür ist es von Bedeutung, Bedürfnisse und Ängste frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Hierfür sollten offizielle Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen benannt werden, denen sich die Menschen ohne Vorbehalte offenbaren und ihre Wünsche vorbringen können. Auch bei der Benennung der Ansprechpersonen sollten die Bedürfnisse und Ängste mit bedacht werden, so dass beispielsweise Frauen sich Frauen öffnen können, und die Ansprechpersonen für LGTB-Personen sich durch eine Regenbogenflagge zu erkennen geben. Sie informieren die Klienten und Klientinnen über ihre Rechte und vermitteln auch in weitere Hilfsangebote, sofern dies notwendig ist. Sie bilden sich darüber hinaus weiter fort und sind geschult im (kultur-) sensiblen Umgang mit vulnerablen Personen.

Diese Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen können dann auch zur Hilfe gezogen werden, sofern sich ein Konflikt anbahnt, und präventive Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören vermittelnde Gespräche mit allen Konfliktparteien getrennt und/oder zusammen, damit alle zum Konflikt gehört und berücksichtigt werden. Aber auch das Kommunizieren von Regeln des friedvollen Miteinanders und des Prinzips des Gewaltverzichts sollen dazu dienen, Gewalt als nicht tolerablen Ausnahmefall und nicht als Regel zu deklarieren. In den Flüchtlingsunterkünften sind dafür die Mitarbeitenden vor Ort Ansprechpartner. Durch akute Maßnahmen wie Umlegungen in ein anderes Zimmer oder eine andere Unterkunft wird versucht, Gewaltpotential zu minimieren. Wichtig ist immer, den Kontakt zu den Bewohnern in den Unterkünften zu halten und nicht abbrechen zu lassen, Verständnis für die Situation zu entwickeln, aber auch Grenzen aufzuzeigen.

Schutz

Sofern es jedoch zu Gewaltanwendung kommt, sollte sich an einen festen Ablaufplan gehalten werden, in dem ein gewisser befugter Personenkreis benannt ist, der sich der Sache annehmen kann. Der erste Schritt des Ablaufplans sollte sein, die Gewalt sofort zu stoppen und die Konfliktparteien

voneinander zu trennen. Die Konfliktparteien sollen so voneinander in Schutz gebracht werden. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollten selbstständig entscheiden, ob und inwieweit andere Institutionen und deren Schutzräume mit einbezogen werden, sei es die Polizei, Ordnungsämter oder Frauenhäuser. Sofern Täterinnen und Täter bereits deutlich erkennbar sind, müssen diese entsprechend zuerst verwiesen werden. Jedoch müssen die besonders vulnerablen Gruppen die Möglichkeit eines sicheren Unterschlupfs haben. Die Ansprechpersonen dokumentieren die Vorfälle, damit das genaue Geschehen im Zweifel Anwälten oder Behörden übermittelt werden kann. Opfer müssen im Nachgang über ihre Rechte informiert und im weiteren Verlauf durch persönlich benannte Vertrauenspersonen unterstützt werden.

Konfliktbeilegung

Sofern ein Wiederaufeinandertreffen der Konfliktparteien nicht als (re-)traumatisierend oder provokativ empfunden wird, sollten die Ansprechpersonen für eine Konfliktbeilegung sorgen. Auch dazu sind vermittelnde Gespräche mit und zwischen den Konfliktparteien notwendig, die die Konfliktpunkte aufarbeiten und gemeinschaftlich im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen finden.

2.6 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Qualifizierung

Laut IAB Stellungnahme 04/2016 „Integration von Geflüchteten“ waren 55 Prozent der im Jahr 2015 registrierten Asylbewerberinnen und Asylbewerber 24 Jahre und jünger, also im besten Bildungsalter.

Demzufolge konzentriert sich eine Vielzahl von Angeboten zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf die Zielgruppe: „Junge Geflüchtete“.

Die frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist ein politisches Anliegen, deshalb gibt es für die Zielgruppe auch schon im Verfahren – also vor Anerkennung – integrationsvorbereitende Maßnahmen. Nach Anerkennung werden die Geflüchteten automatisch Kunden des Jobcenters und erhalten zudem alle Regelförderungen. Koordiniert werden diese Angebote durch die Verzahnung von Agentur für Arbeit und Jobcenter in den Integration Points.

Die Integrationsmaßnahmen der Agentur für Arbeit und auch des Jobcenters sind in ständiger Bewegung; derzeit sind u. a. diese Projekte im Angebot: PerF, PerjuF, PerjuFH, KompAS, BOF, 18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufsausbildung, Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration, Förderzentrum für Flüchtlinge, Jugendmigrationsdienste. Im Anhang finden Sie unter diesem Link: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete> eine stets aktuelle Übersicht dieser Maßnahmen, erstellt von der „GIB – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbh“, (G.I.B.: „Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen“).

Zu beachten ist jeweils, dass die Arbeitsmöglichkeiten von Faktoren wie Herkunftsland, Bleibeperspektive etc. abhängen. Hier eine stets aktuelle Übersicht dieser Bedingungen:

http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf

Nicht alle dieser Angebote gibt es flächendeckend; die Flüchtlingsberater in Neukirchen-Vluyn helfen bei der Vermittlung in alle vor Ort/regional erreichbaren Maßnahmen (Raum Moers, Kamp-Lintfort, Duisburg, Wesel). Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit dem Integration Point der Agentur für Arbeit Kreis Wesel wichtig. So sind die Beraterinnen und Berater immer auf dem neuesten Stand und können die Geflüchteten in entsprechende Maßnahmen vermitteln.

Über die Koordinierungsstelle und mit Unterstützung der Stadt Neukirchen-Vluyn erfolgt eine Vernetzung mit relevanten Partnerinnen und Partnern, z. B. mit den Handwerkskammern sowohl im Kreis Wesel als auch in Duisburg. Um die hier ansässigen Unternehmen vor Ort direkt zu erreichen erfolgt eine Vernetzung der Koordinierungsstelle mit der Wirtschaftsförderung der Stadt. Somit soll der Zugang zu wohnortnahen Arbeitsmöglichkeiten/Praktika oder ähnliches zu unterstützt werden.

Die Flüchtlingsthematik ist auch Inhalt von Unternehmensbesuchen, welche die Wirtschaftsförderung regelmäßig initiiert. Dabei werden Bedarf, Angebot und Problemlagen erörtert. Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen des jährlich stattfindenden Unternehmerfrühstücks bei der Unternehmerschaft für die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikantenplätzen für Flüchtlinge zu werben. Die Wirtschaftsförderung fokussiert sich im Hinblick auf den Begriff der Integration jedoch nicht alleine auf die Flüchtlingsthematik, sondern bewertet den Begriff ganzheitlicher. Zurzeit wird etwa geprüft, ob die Implementierung eines Portals "Wirtschaft und Schüler/junge Menschen" möglich ist. Ebenso eruiert die Wirtschaftsförderung, inwieweit der neue "NV Kompass" ein Instrument ist, um Angebote für Ferienjobs und Praktika in Zusammenarbeit mit örtlichen Jugendzentren und dem Jugendamt des Kreises Wesel anzubieten. Die Übertragung auf Zielgruppen wie etwa der Flüchtlinge ist dabei vorstellbar.

Flüchtlinge aus Syrien sind oft qualifiziert, aber nicht nach den in Deutschland geltenden Maßstäben. Dieses führt bei den Menschen aus Syrien oft zur Frustration, da sie so schnell wie möglich wieder Geld verdienen möchten, um die Familie selbständig zu versorgen, Schulden abzubauen und unabhängig von staatlicher Unterstützung leben zu können. Doch aufgrund fehlender Deutschkenntnisse und der fehlenden Anerkennung der Qualifikationen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. An dieser Stelle ist in erster Linie der Bund gefragt. Auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge heißt es:

„Der im Ausland erworbene Berufsabschluss wird auf Antrag mit dem deutschen Berufsabschluss verglichen. Um den Antrag zu stellen, müssen sich Interessierte an die Stelle wenden, die für ihre Berufsgruppe zuständig ist. Informationen zu den für die einzelnen Berufe zuständigen Stellen finden sich im Internet unter www.erkennung-in-deutschland.de oder telefonisch unter +49 30-1815-1111.

In einem ersten Schritt müssen sich Antragsteller entscheiden, mit welchem konkreten, deutschen Berufsabschluss sie Ihren Abschluss vergleichen lassen wollen. Hier hilft die jeweils zuständige Stelle gerne weiter.

Nachdem die Unterlagen eingereicht wurden, wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss und dem deutschen Berufsabschluss bestehen. Wenn das der Fall ist, wird

geprüft, ob die Unterschiede durch andere Nachweise oder durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Falls die Unterlagen für die Bewertung des Berufsabschlusses nicht ausreichen, kann auch eine Qualifikationsanalyse z.B. über Arbeitsproben oder Fachgespräche erfolgen. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, sollte das Verfahren ab 1. Dezember 2012 in der Regel nicht länger als drei Monate dauern.

Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Qualifikation und dem deutschen Abschluss festgestellt werden, wird die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt beziehungsweise bei reglementierten Berufen die Berufszulassung erteilt. Wenn im Verfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Berufsabschluss festgestellt werden, erhalten Antragsteller in den nicht-reglementierten Berufen einen Bescheid, in dem diese Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich auch eine individuell passende Weiterbildung aussuchen. Bei reglementierten Berufen können sie die Unterschiede ausgleichen. Je nach Beruf müssen sie dafür an einer Qualifizierungsmaßnahme oder einer fachlichen Prüfung teilnehmen.

Für das Verfahren fallen Gebühren an. Diese werden von der jeweils zuständigen Stelle festgelegt. Antragsteller sollten sich daher bereits vor der Antragstellung über die voraussichtlichen Kosten informieren. Sollten sie arbeitssuchend gemeldet sein oder Sozialleistungen beziehen, können die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen durch staatliche Stellen übernommen werden.“

2.7 Arbeitsgelegenheiten

Es gibt verschiedene Varianten von öffentlichen Arbeitsgelegenheiten:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und § 5a AsylbLG
- Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), ein Arbeitsmarktprogramm des Bundes im Sinne des § 368 Absatz 3 Satz 2 SGB III, mit dessen Durchführung die Bundesagentur für Arbeit beauftragt wird.

Asylberechtigte können in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Die vorrangige Zielsetzung ist eine niedrigschwellige Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens. Finanziert wird dieses Programm aus Bundesmitteln.

In Neukirchen-Vluyn werden seit Februar 2016 Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG angeboten und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmer schwankt zwischen fünf und zwölf Personen in einem Monat. Die Einsatzstellen sind in erster Linie die Unterkünfte.

Aktuell werden mit einem Träger Vertragsverhandlungen über die Durchführung von Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktprogramm FIM geführt. Angedacht ist die Errichtung von rund 12 Stellen für Asylbewerber, die nicht nur in den Unterkünften sondern auch in den städtischen Grünanlagen und auf den Sportanlagen Beschäftigung finden könnten.

2.8 Wohnen

Eine entscheidende Rolle spielt die Wohnsituation der Migranten und Migrantinnen sei es in den Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentralen Wohnungen. Die Stadt Neukirchen-Vluyn verfügt über eine Vielzahl von Unterkünften, die meisten davon sind sogenannte Übergangsheime. Hinzu kommen einige angemietete Wohnungen. Es wird ein besonderer Wert auf eine menschenwürdige Unterbringung gelegt. Als absoluter Mindeststandard gelten 6 qm Wohnraum pro Person. Alle Unterkünfte sind mit Küchen eingerichtet um eine etwaige Gemeinschaftsverpflegung zu vermeiden und jedem Bewohner eine individuelle Essenszubereitung zu ermöglichen. Bei der Belegung der Räume spielen die Herkunft, Sprache oder verwandtschaftliche Beziehungen eine große Rolle. Es wird ferner sehr genau auf nach Geschlechtern getrennte Sanitärräume geachtet.

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben zu ermöglichen ist es von großer Wichtigkeit, dass die Migrantinnen und Migranten mit allgemeinen Hausordnungsregeln vertraut gemacht werden und sie diese sinnverstehend umsetzen. Dies beginnt bei der Mülltrennung, geht über Putzverhalten bis hin zu Nacht- und Ruhezeiten. Auch von Seiten der deutschen Nachbarn sollte ein Verständnis für kulturelle Unterschiede hergestellt werden, beispielsweise arabische Musik oder generell das Sprechen in unbekannten Sprachen. Zum Abbau von Vorurteilen und Angst vor dem „Fremden“ und kulturell anderem müssen ebenfalls niedrigschwellige Angebote wie beispielsweise ein Nachbarschaftsfest und/oder ein interkulturelles Spielangebot geschaffen werden. Aus den Erfahrungen der bisherigen Begegnungs- und Nachbarschaftsfeste lässt sich ableiten, dass diese zur besseren Kommunikation, Transparenz und Abbau von Ängsten beitragen.

Wohnsitzauflage

Der Gesetzgeber hat hinsichtlich der Wohnorte der Asylbewerber eine viel diskutierte Regelung, mit der Zielsetzung einer besseren Integration dieser Menschen, in Form der sog. Wohnsitzauflage getroffen. Diese sei an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt.

Der Bundestag hat im Jahr 2016 ein Integrationsgesetz beschlossen, das am 06.08.2016 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht für anerkannte Flüchtlinge eine maximal 3-jährige Wohnsitzbeschränkung auf das Bundesland, dem sie für das Asyl- oder Aufnahmeverfahren zuerst zugewiesen worden sind, vor. Ausnahmen gelten für Personen, die sozialversicherungspflichtig mit mindestens 15 Wochenstunden beschäftigt sind oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist ferner die Ermächtigung der Bundesländer, die Verteilung der anerkannten Flüchtlinge auf einzelne Kommunen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Bevor die Bundesländer diese internen Regelungen getroffen haben, hat sich eine Bund-Länder-Kommission darauf verständigt, dass Personen, die im Zeitraum 01.01. bis zum 05.08.2016 in ein anderes Bundesland umgezogen sind, von der Wohnsitzverpflichtung „befreit“ werden.

Das Land NRW hat von der o.g. Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine sog. Wohnsitzregelungsverordnung erlassen. Diese Verordnung ist am 01.12.2016 in Kraft getreten, sie entfaltet keine Rückwirkung. Der Verteilerschlüssel orientiert sich an dem Verteilerschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz allerdings ergänzt um die Indikatoren „Arbeitsmarktlage“ und „Wohnungsmarkt“ in der jeweiligen Kommune. Die Zuständigkeit für die Zuweisungen liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Die genauen Auswirkungen auf die Stadt Neukirchen-Vluyn lassen sich derzeit nur schwer abschätzen, da konkrete Berechnungen nach dem neuen Verteilerschlüssel noch nicht vorliegen.

Netzwerkarbeit im Bereich Wohnen

Die umfassende Unterstützung bei der Wohnungssuche für Flüchtlinge erfolgt durch die Wohnungshilfe der Grafschafter Diakonie in Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Institutionen. Durch die in vielen Jahren gewachsene und bewährte Vernetzung und langjährigen Kooperationen, entstanden durch Vermieterrunden und persönliche Kontaktgesprächen, mit externen Partnern und diversen Wohnungsanbietern, wird eine umfassende Beratung für die Flüchtlinge geleistet.

Für die Flüchtlinge selbst werden Informationsabende zum Thema „Wohnen“ angeboten. In diesen erfahren sie, welche einzelnen Schritte bis zur konkreten Wohnungsanmietung getätigt werden müssen. Die Flüchtlinge erhalten einen genauen Ablaufplan zum Thema Wohnungssuche. Dieser ist auch in andere Sprachen übersetzt. Dieser Ablaufplan bietet alle Information von „Wie finde ich Wohnraum?“ bis hin zu „Rundfunkgebühren und Haftpflichtversicherung“. In der Informationsveranstaltung selbst wird auch das Thema Hausgemeinschaft angesprochen. So werden die zukünftigen Mieterinnen und Mieter umfassend auf die Anmietung von eigenem Wohnraum vorbereitet.

Ziel ist es, jede/n, der /die eine Aufenthaltserlaubnis hat, in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Eine Herausforderung stellt dabei die oben erwähnte Wohnsitzzuweisung dar. Viele anerkannte Flüchtlinge haben das Problem, dass sie aufgrund der Wohnsitzzuweisung in Neukirchen-Vluyn verbleiben müssen, ohne dass genügend geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht. Um Wohnraum in anderen Gemeinden anmieten zu können, müssen die Geflüchteten Anträge zur Aufhebung bzw. Änderung der Wohnsitzzuweisung bei der Bezirksregierung beantragen, was die Wohnsitznahme weiter verzögert und erschwert.

Sozialer Wohnungsbau

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und Bedarfe erscheint es geboten, hier über die reine Vermittlung von Wohnungssuchenden in Mietwohnungen hinaus auch städtebaulich in Bezug auf die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum Perspektiven zu suchen. Die Verwaltung ist hier gefordert, die bereits vorhandenen Ansätze zur Förderung und Schaffung von neuem Wohnraum konsequent zu unterstützen und weiter zu verfolgen

2.9 Beratung

Beratungs- und Betreuungsdienste für die unterschiedlichsten Lebensbereiche bieten verschiedene Dienstleistungen in und für Neukirchen-Vluyn an. Es gibt keine gesonderte Migrationsberatung. Für den Bereich der Flüchtlinge kümmern sich seit langer Zeit Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der Grafschafter Diakonie um die Belange der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften. Zu Anfang werden sie mit ihrer neuen Umgebung vertraut gemacht, danach wird ihnen Unterstützung im Alltag zuteil. Wenn ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, werden sie von den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den Ehrenamtlichen beim Prozess des Sozialsystemwechsels begleitet, bei Behördengängen, dem Ausfüllen von Formularen der Institutionen und Behörden, der Vermittlung in Integrationskurse und Arbeit. Aber auch danach benötigen sie weitere Hilfen beim Ankommen im gesellschaftlichen Alltag, der andere Herausforderungen birgt als das Leben als Asylbewerber und Asylbewerberin. Dabei sollen sie weiter durch eine Migrations- und Sozialberatung unterstützt werden, einerseits weiterhin durch Orientierung in bestehende Angebote, jedoch andererseits auch durch Ausbau und den Übergang der Asylberatung in Migrations- und Integrationsberatung.

2.10 Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Versorgung im Alter

Die gesundheitliche Versorgung ist wie für die deutsche Bevölkerung basal für Migrantinnen und Migranten. Jedoch sind sie mit mehr Herausforderungen konfrontiert, die sich vor allem aus der Sprachbarriere sowie aus den besonderen Krankheitsmustern, die aus den Krankheitsverläufen in der Vergangenheit und der Kriegs- und Fluchterfahrung resultieren, ergeben. Hinzu kommt, dass das Gesundheitssystem in Deutschland nicht immer verständlich ist. Daher ist es von Bedeutung, Migrantinnen und Migranten zu Ärzten zu orientieren, denen sie vertrauen können, entweder durch besonderes Einfühlungsvermögen oder das Teilen einer gemeinsamen Sprache. Daneben müssen Migrantinnen und Migranten über das gesundheitliche Versorgungssystem aufgeklärt werden. Aber auch den Ärzten sollen Informationen und kulturkompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, um die Migrantinnen und Migranten als Patienten besser verstehen und behandeln zu können. An dieser Stelle sind wiederum die Mittler von Bedeutung, die als Dolmetscher und Vermittler agieren.

Dies gilt auch und insbesondere für ältere Migrantinnen und Migranten. Ihre Versorgung im Alter wird eine besondere Aufgabe, da sie sich vermutlich nur rudimentär in der deutschen Sprache über ihre Probleme verständigen werden können. Daher bedarf es auch in diesem Bereich der Information und der Vermittlung in entsprechende Einrichtungen und Schaffung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für ältere Migrantinnen in Zusammenarbeit mit den Mittlern, jüngeren Migrantinnen und Migranten, den Familien, Ehrenamtlichen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Zudem soll kulturkompetentes Pflegepersonal ausgebildet werden, das sich größtenteils aus der Herkunftskultur generiert. Dazu sollte der Pflegeberuf für jüngere Migrantinnen und Migranten attraktiv gemacht werden.

2.11 Freizeitgestaltung, Kultur und Sport

In den Unterkünften werden nach Bedarf Beschäftigungsangebote durchgeführt. Diese werden derzeit noch überwiegend durch Ehrenamtliche geleitet. Die Angebotspalette richtet sich hauptsächlich an Schulkinder und junge Menschen bis zum Teenageralter.

Hier gibt es ein Sportangebot – ehrenamtlich durchgeführt von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem Julius-Stursberg-Gymnasium -, Spiel- und Bastelaktionen, es wird auch gebacken und gemeinsam werden Brauchtumsfeste und Geburtstage gefeiert. Zudem gibt es das Angebot der Hausaufgabenbetreuung.

Das Ziel ist jedoch, die Geflüchteten nicht durchgängig in den Unterkünften separat zu betreuen, sondern ihnen den Weg in die Regelangebote, welche in der Stadt Neukirchen-Vluyn durch die Vereine und Einrichtungen der Kirchen, Jugendzentren, Kindergärten, Schulen etc. angeboten werden, zugänglich zu machen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Integration in die hiesige Gesellschaft.

Die Angebote der Vereine werden von einigen Geflüchteten wahrgenommen. Sie werden über die Sozialbetreuung auf diese Angebote aufmerksam gemacht und der Kontakt zu den Vereinen wird vermittelt. Die Koordinierungsstelle arbeitet mit dem Stadtsportverband und auf Anfrage mit den Vereinen zusammen. Zukünftig sollen weitere Möglichkeiten gesucht werden, um den Zugang zu den Vereinen zu erleichtern. Hier sind auch die Vereine angesprochen, Ansprechpartner zu benennen und Ideen zu entwickeln, um die Schwellenängste abzubauen.

Der Aufbau einer Fußballtrainingsgruppe, welche nur aus Geflüchteten besteht, wurde unterstützt durch entsprechende Kontaktvermittlung zum Stadtsportverband und relevanten Vereinen sowie durch die Ausschöpfung von Fördergeldern.

Eltern-Kind-Angebote / Familienbildung

Es werden spezielle Eltern-Kinder-Angebote durchgeführt, welche das Ziel verfolgen, in niederschweligen Settings die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern zu stärken.

Sie bieten einen geschützten Raum für familiäres Miteinander und erleichtern das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung.

Diese Angebote erfolgen teilweise in Kooperation mit der Familienbildungsstätte des Neuen Evangelischen Forums und werden teilweise finanziert über Fördermittel des Ministeriums für Familie, Kinder, Kultur und Sport.

3.0 Koordinierung

3.1 Ansprechstelle und Vermittlung von Hilfsangeboten

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechstelle für alle, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen. Hier erfolgt die Einbindung der Freiwilligen in die Flüchtlingsarbeit, sofern diese sich einbinden lassen wollen. Probleme können sich daraus ergeben, dass freiwillig in der Flüchtlingshilfe engagierte Menschen ganz klare Vorstellungen davon haben, wie dieses Engagement auszusehen hat. Die Ehrenamtlichen kennen gewisse Strukturen ihrer früheren Arbeit und setzen diese voraus bzw. fordern sie teils ein. Insofern muss hier teils mit Konflikten gerechnet werden (Bericht: Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen, 1. Auflage 2016). Die Freiwilligen wenden sich mit ihren Geld-, Zeit- und Sachspendenangeboten an die Koordinierungsstelle und werden entsprechend weitervermittelt. Auch Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kirchen, Nachbarschaften, Sportvereine, die sich für Flüchtlinge öffnen wollen, wenden sich an die Koordinierungsstelle. Übergreifende Fragestellungen werden ebenfalls dort behandelt bzw. in die entsprechenden Bahnen weitergeleitet.

Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und den hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuern statt. Eine ehrenamtliche Patenschaft/Integrationsbegleitung darf und kann nicht die Verantwortlichkeit der zuständigen Sozialarbeit außer Kraft setzen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit nötig und ein der jeweiligen Situation angepasster Austausch wichtig. Gleichzeitig dient die Koordinierungsstelle als Ansprechpartner/in für die Bürger/innen und Bürger. Hiermit ist eine Schnittstelle gegeben, die den interkulturellen Anforderungen und Bedürfnissen der Integration Rechnung trägt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Verwaltung personelle Ressourcen zur Koordination der Integration vorgehalten.

3.2 Fortbildung und Supervision

Um die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit zu fördern und den Ehrenamtlichen Hilfestellung anzubieten, wird in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger eine kontinuierliche Fortbildung gewährleistet. Bedarf an Qualifikation besteht auf ehrenamtlicher Seite bei den Themen interkulturelles Training, Traumabegleitung, Asylrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Ausbildung, sowie im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DAF). Die Qualifikationsangebote orientieren sich – soweit möglich – zeitlich an den Bedingungen des Ehrenamts. Zudem wird regelmäßige Supervision angeboten, um einen Umgang mit der teils hohen psychischen Belastung zu finden.

3.3 Unterstützung des Aufbaus von Migrant*innenorganisationen

Die Mitglieder von Migrant*innenorganisationen verfügen meist selbst über Migrationserfahrung und können deshalb anderen Menschen, die neu nach Deutschland kommen, besonders gut helfen, sich in Deutschland einzuleben. Migrant*innenorganisationen, die sich eindeutig der Rechts- und Gesellschaftsordnung der BRD verpflichtet sehen und in den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung, Kultur tätig werden wollen, sollen durch die Koordinierungsstelle soweit es geht unterstützt werden. Somit kann das Angebot an:

- Beratung
- Dolmetscherdiensten
- Veranstaltungen

- Kurse und Fortbildungsveranstaltungen
 - Angebote im Bildungsbereich, etwa Hausaufgabenbetreuung für Kinder
 - Elternbildung
 - Integrationsprojekte
- gewinnbringend erweitert werden.

4.0 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sofern ein Kind bzw. Jugendlicher als unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende unter den BewohnerInnen in den Flüchtlingsunterkünften ausgemacht wird, das im Verbund mit anderen Familienangehörigen eingereist ist, wird das Jugendamt eingeschaltet, um einen Vormund zu bestellen und weiter über die Situation zu bescheiden. Die Verantwortung liegt dabei dann beim Vormund und beim Jugendamt. Im Wohle des Kindes wird dafür gesorgt, dass die Kinder und Jugendlichen bei den ihnen vertrauten Familienangehörigen verbleiben können, die weitere Umgebung jedoch angemessen angepasst wird (Zimmerwechsel etc.). Die Grafschafter Diakonie bleibt als Ansprechpartnerin für Jugendamt und Vormünder bestehen. Die Grafschafter Diakonie ist jedoch nicht primär für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) zuständig.

Ausblick

Die unter Ziffer 2 aufgeführten Themenfelder sind auch Gegenstand des Mitte September 2016 im Landtag NRW verabschiedeten Integrationsplans NRW. Dieser Plan umfasst fünf Handlungsfelder:

- *"Ankommen in NRW. Mehr als Sprache."*

Unter diesem Punkt beschreibt der Plan Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Bekämpfung von Straftaten oder auch Unterstützung für Frauen.

- *"Kein Kind zurücklassen"*

Der Plan sieht einen schnellen Ausbau von Kita-Plätzen und eine kurzfristige Erweiterung des Angebots von Sprach-Kitas vor. Erwachsene Flüchtlinge mit Berufsausbildung sollen zudem ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt bekommen. Der Plan fordert, dabei *"pragmatisch vorzugehen und ausgetretene Pfade zu verlassen, um individuell passende Angebote zu entwickeln"*.

- *"Passgenaue Qualifizierung und Gute Arbeit"*

Unter diesem Punkt sollen Verfahren entwickelt werden, mit denen die berufliche Kompetenz und Qualifikation eines Asylbewerbers geprüft wird. Das DIW habe etwa ausgerechnet, heißt es in dem Plan, dass die öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme, durch die Ausgaben der Flüchtlinge in Deutschland wie ein Konjunkturimpuls wirkten und wirken werden.

- *"Zusammenleben im Quartier und in der Gesellschaft"*

An dieser Stelle wird angekündigt, baurechtliche Vorgaben zu verringern, die den Neubau von Wohnungen derzeit erschweren oder verhindern.

- *"Starke Zivilgesellschaft - konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit"*

Bei diesem Punkt geht es um die Solidarität mit Flüchtlingen und konsequente Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn und der Vertragspartner Grafschafter Diakonie sind, wie bereits oben beschrieben, in allen relevanten Themenfeldern tätig, können aber nur innerhalb der bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen handeln. Insofern wird die Landesinitiative ausdrücklich begrüßt da sie geeignet ist, die Integrationsprozesse zu erleichtern und zu beschleunigen.

Integration ist ein fortlaufender Prozess. Dieser Prozess muss immer wieder neu mit Leben gefüllt werden. Das vorliegende Integrationskonzept der Stadt Neukirchen-Vluyn soll einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung in unserer Stadt bilden. Darüber hinaus ist es die Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Dialogs und ein Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept genannter konkreter Maßnahmen. Eine weitere Fortschreibung ist geplant, sobald die sich ändernden Rahmenbedingungen dies erforderlich machen bzw. Ergänzungen für zielführend erachtet werden.

Anhang Ansprechpartner Flüchtlingsbetreuung/Integration

- **Koordination**

Stadt Neukirchen-Vluyn

Martina Schönfeldt

Tel. 02845 391 118

E-Mail: martina.schoenfeldt@neukirchen-vluyn.de

- **Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche, Bürger und Arbeitgeber**

Grafschafter Diakonie- Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers

Karin Heintel

Vluyner Platz 18a

Tel. 02845 21653

E-Mail: karin.heintel@grafschafter-diakonie.de

- **Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt**

Integration Point Jobcenter/Agentur für Arbeit Kreis Wesel

47441 Moers, Mühlenstr. 9-11

Tel. 0281 2077200

E-Mail: Jobcenter-Kreis-Wesel.Moers-MF@jobcenter-ge.de

- **Wohnungshilfe**

Grafschafter Diakonie- Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers

Mira Costaperaria

Vluyner Platz 18a

Tel. 02845 21653

E-Mail: m.costaperaria@grafschafter-diakonie.de

- **Kulturzimmer**

Konrad Göke

Hochstr.11

freitags ab 15:00 Uhr

samstags ab 14:00 Uhr

E-Mail: info@konrad-goeke.de